

Stein- u. keramische Industrie

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38,5 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	167	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Mindest-KV belegt · IST offen · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Eine Anpassung der KV-Mindestbeträge ist im Text belegt. Ob darüber hinaus eine IST-Erhöhung oder Erhaltung der Überzahlung gilt, ist damit noch nicht geklärt.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38,5 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

167: $38,5 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 166,705$; auf ganze Stunden gerundet: 167. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 38,5 Stunden.

167: $38,5 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 166,705$; auf ganze Stunden gerundet: 167. Grundlage Wochenarbeitszeit: In den Betrieben ist neben der regelmäßigen wöchentlichen Normalarbeitszeit gemäß § 3 von 38,5 Stunden eine andere Verteilung der wöchentlichen Normalarbeitszeit unter Anwendung der jeweiligen Mitwirkungsrechte und Zustimmungserfordernisse möglich.

167: $38,5 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 166,705$; auf ganze Stunden gerundet: 167. Grundlage Wochenarbeitszeit: Zur Erreichung der kollektivvertraglichen wöchentlichen Normalarbeitszeit von 38,5 Stunden hat der Zeitausgleich in ganzen Tagen zu erfolgen.

167: $38,5 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 166,705$; auf ganze Stunden gerundet: 167. Grundlage Wochenarbeitszeit: Dies gilt für den Fall des Urlaubsverbrauchs nicht, wenn durch gemeinsame Betrachtung mit dem unmittelbar vorangehenden oder anschließenden Durchrechnungszeitraum, wobei jede Urlaubswoche mit 38,5 Stunden zu bewerten ist, eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden nicht überschritten wird.

167: $38,5 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 166,705$; auf ganze Stunden gerundet: 167. Grundlage Wochenarbeitszeit: Kommt diese Vereinbarung nicht zustande, gebührt der Akkord- oder Prämierendurchschnittsverdienst auf Basis der durchschnittlichen Normalarbeitszeit (38,5 Stunden pro Woche).

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Beton- und -fertigteileindustrie

Gültig ab 01.05.2026 · Vollständige Tabelle

	ab 1. Mai 2026 €	
I	Spezialfacharbeiter, Spezialisten, Experten	
Formentischler, Formenschlosser	19,99	
II	Facharbeiter	
a	Facharbeiter nach dem 1. Jahr nach der Auslehre (berufseigene und berufsfremde)	19,22
b	Facharbeiter, z. B. Schlosser, Tischler im 1. Jahr nach der Auslehre (berufseigene und berufsfremde)	18,28
c	Facharbeiter angelernt; angelernte Facharbeiter, die länger als 2 Jahre als Facharbeiter im Beruf beschäftigt werden, erhalten den Lohn der Kategorie IIa nach dem 1. Jahr	19,07
III	Qualifizierte Arbeiter	
a	Former (Einschläger, Erzeuger); Betonschleifer	18,10
b	Lenker von Kraftfahrzeugen mit einem Eigengewicht von mehr als 7 Tonnen	17,82
c	Fahrer von Transport- und Ladefahrzeugen mit einem Eigengewicht von mehr als 3,5 Tonnen im betrieblichen Bereich	17,71
d	Kraftfahrer und Maschinisten (Kran- und Baggerführer, Führer von Hubstaplern)	17,60
e	Eisenbieger (die Eisenbewehrungen herstellen können), angelernte Hilfsarbeiter (die Teiltätigkeiten der Gruppe 3 ohne Kraftfahrer verrichten)	17,51
IV	Produktionsarbeiter	
Hilfsarbeiter, Reinigungskräfte	16,69	

[Originalquelle](#)

Beton- und -fertigteileindustrie

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

V	Lehrlinge und Pflicht-/Ferialpraktikanten
Lehrlinge	
im 1. Lehrjahr (40 %)	7,31
im 2. Lehrjahr (60 %)	10,97
im 3. Lehrjahr (80 %)	14,62
im 4. Lehrjahr (90 %)	16,45

[Originalquelle](#)

Rohrzulage (Erschwerniszulage) in der Beton- und -fertigteilindustrie

Gültig ab 01.05.2026 · Vollständige Tabelle

Rohrzulage pro 100 Stück	ab 1. Mai 2026 €	
100 - 150 mm		9,84
200 - 300 mm		14,37
350 mm		15,91
400 mm		18,99
450 - 500 mm		25,23
600 mm		33,13
700 mm		41,02
800 mm		47,28
900 mm		53,55
1000 mm		58,32
über 1000 mm	(bei einem Stückgewicht bis 1000 kg)	66,77

[Originalquelle](#)

(inkl. Firma Magnolithe Ges.m.b.H.)

Gültig ab 01.05.2026 · Vollständige Tabelle · Großformat

	ab 1. Mai 2026 €	
I	Spezialfacharbeiter, Spezialisten, Experten	
Selbstständig tätige Sprengbefugte (früher Schussmeister), Mischerdisponenten (Mischmeister) und Laboranten, die die Qualifizierung laut ÖNORM B 4710-1 vorweisen (Prüfungszeugnis Betontechnologie 2)	18,28	
II	Facharbeiter	
a	Facharbeiter mit abgeschlossener Lehrzeit nach dem 1. Gehilfenjahr	18,28
b	Facharbeiter mit abgeschlossener Lehrzeit im 1. Gehilfenjahr	18,14
c	Angelernte Facharbeiter ohne abgeschlossene Lehrzeit und geprüfte Dampfkesselwärter	18,23
III	Qualifizierte Arbeiter	
a	Maschinisten von Autobetonpumpen mit Abschluss der erforderlichen Prüfungen	18,23
b	Fahrer von Fahrmischern in der Transportbetonindustrie mit einjähriger einschlägiger Fahrpraxis und notwendigen Betonkenntnissen	17,98
c	Lenker von Kraftfahrzeugen mit einem Eigengewicht von mehr als 7 Tonnen Steiermark : Bausteinmacher, Pflastersteinmacher	17,82
d	Fahrer von Transport- und Ladefahrzeugen mit einem Eigengewicht von mehr als 3,5 Tonnen im betrieblichen Bereich, geprüfte Häuer	17,71
e	Kfz-, Baggerfahrer, Bohristen (Mineure), Sprengbefugtenhelfer, Brenner in der Kalkindustrie, angelernte Lokführer, Maschinenwärter für größere Anlagen (z. B. Hydrat-, Mahl-, Seilbahnanlagen, Steinbrech- und Aufbereitungsanlagen); Steiermark : Ritzer und Spalter	17,26
f	Sonstige Maschinenwärter, Absacker und Schmierer, Einsetzer und Ausnehmer bei Kalkringöfen, Kalkausnehmer bei Schachtöfen, andere qualifizierte Hilfsarbeiter (z. B. Schmiedehelfer, Schlosserhelfer, Sortierer, Kalk- und Koksförderer, Steinbruch- und Sandgrubenarbeiter mit Kenntnis des Arbeitsvorganges)	16,97
g	Lehrhäuer vor abgelegter Prüfung, Graber am Bruch	16,59
h	Motorfahrer, Aufzugwärter, Haspelwärter und Gleisvorarbeiter	16,51
IV	Produktionsarbeiter	
a	Branchenzugehörige Hilfsarbeiter und berufsfremde Hilfsarbeiter nach 3 Monaten	16,04
b	Berufsfremde Hilfsarbeiter bei Neuaufnahme; Reinigungskräfte	15,66

[Originalquelle](#)

(inkl. Firma Magnolithe Ges.m.b.H.)

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

V	Lehrlinge und Pflicht-/Ferialpraktikanten
Lehrlinge	
im 1. Lehrjahr (40 %)	7,26
im 2. Lehrjahr (60 %)	10,88
im 3. Lehrjahr (80 %)	14,51
im 4. Lehrjahr (90 %)	16,33

[Originalquelle](#)

Salzburger Marmorindustrie

Gültig ab 01.05.2026 · Vollständige Tabelle

	ab 1. Mai 2026 €	
I	Spezialfacharbeiter, Spezialisten, Experten	
Steinmetzmonteure, Sprengmeister	19,33	
II	Facharbeiter	
a	Facharbeiter, Steinmetze nach dem 2. Gehilfenjahr	19,33
b	Facharbeiter, Steinmetze im 1. und 2. Gehilfenjahr	18,68
III	Qualifizierte Arbeiter	
a	Steinbrucharbeiter	18,86
b	Säger, Fräser, Schleifer	18,28
IV	Produktionsarbeiter	
Hilfsarbeiter; Reinigungskräfte	16,82	

[Originalquelle](#)

Salzburger Marmorindustrie

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

V	Lehrlinge und Pflicht-/Ferialpraktikanten
Lehrlinge	
im 1. Lehrjahr 40 %	7,47
im 2. Lehrjahr 60 %	11,21
im 3. Lehrjahr 80 %	14,94
im 4. Lehrjahr 90 %	16,81

[Originalquelle](#)

Oberösterreichische Hartsteinindustrie

Gültig ab 01.05.2026 · Vollständige Tabelle

	ab 1. Mai 2026 €	
I	Spezialfacharbeiter, Spezialisten, Experten	
Schießer (Schussmeister)	18,46	
II	Facharbeiter	
a	Steinmetze 1. Kategorie, Betriebshandwerker 1. Kategorie und Kabelkranfahrer	18,68
b	Steinmetze 2. Kategorie, Betriebshandwerker 2. Kategorie	18,28
c	Steinmetze im 1. Gehilfenjahr, Betriebshandwerker (mit abgeschlossener Lehre)	18,14
III	Qualifizierte Arbeiter	
a	Lenker von Kraftfahrzeugen mit einem Eigengewicht von mehr als 7 Tonnen	17,82
b	Fahrer von Transport- und Ladefahrzeugen mit einem Eigengewicht von mehr als 3,5 Tonnen im betrieblichen Bereich	17,71
c	Handwerker ohne oder ohne abgeschlossene Lehrzeit einschließlich der angelernten Steinmetze 1. Kategorie, Baggerfahrer, Felsbohristen und Großersetzer	17,45
d	Handwerker ohne oder ohne abgeschlossene Lehrzeit einschließlich der angelernten Steinmetze 2. Kategorie, Kraftfahrzeugfahrer, Lokfahrer, Kranfahrer, Zersetzer, Zubrecher, Würfelritzer	17,23
e	Handwerker ohne oder ohne abgeschlossene Lehrzeit einschließlich der angelernten Steinmetze im 1. Verwendungsjahr, Ausmacher, Spalter (Hämmerer), Plattlritzer, Aufschläger, Handzersetzer (in Pressluftbetrieben), Handbohristen	16,94
IV	Produktionsarbeiter	
a	Ungelernte Hilfsarbeiter	16,08
b	Ungelernte Hilfsarbeiter nach dem Neueintritt; Reinigungungskräfte	15,92

Originalquelle

Oberösterreichische Hartsteinindustrie

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

V	Lehrlinge und Pflicht-/Ferialpraktikanten
Lehrlinge	
im 1. Lehrjahr 40 %	7,26
im 2. Lehrjahr 60 %	10,88
im 3. Lehrjahr 80 %	14,51
im 4. Lehrjahr 90 %	16,33

[Originalquelle](#)

Waldviertler Hartsteinindustrie

Gültig ab 01.05.2026 · Vollständige Tabelle

	ab 1. Mai 2026 €	
I	Spezialfacharbeiter, Spezialisten, Experten	
—		
II	Facharbeiter	
a	Steinmetze mit mehr als 4-jähriger Praxis	18,82
b	Steinmetze im dritten und vierten Praxisjahr	18,46
c	Professionisten mit abgeschlossener Lehre über 2 Jahre Praxis	18,63
d	Steinmetze bis zu 2-jähriger Praxis, Professionisten mit abgeschlossener Lehre bis 2 Jahre Praxis	18,14
III	Qualifizierte Arbeiter	
a	Schleifer über 2 Jahre Praxis	17,60
b	Mineure (Sprengbefugtenhelfer), Ritzer, Bossierer, Säger, Fräser: über 2 Jahre Praxis, qualifizierte Hilfsarbeiter (Kranführer usw.)	17,28
c	Mineure (Sprengbefugtenhelfer), Ritzer, Bossierer, Säger, Fräser, Schleifer: bis 2 Jahre Praxis	17,21
IV	Produktionsarbeiter	
a	Hilfsarbeiter im Steinbruch	16,37
b	Hilfsarbeiter am Platz	16,08

[Originalquelle](#)

Waldviertler Hartsteinindustrie

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

V	Lehrlinge und Pflicht-/Ferialpraktikanten
Lehrlinge:	
im 1. Lehrjahr 40 %	7,26
im 2. Lehrjahr 60 %	10,88
im 3. Lehrjahr 80 %	14,51
im 4. Lehrjahr 90 %	16,33

[Originalquelle](#)

Zementindustrie

Gültig ab 01.05.2026 · Vollständige Tabelle

	ab 1. Mai 2026 €	
I	Spezialfacharbeiter, Spezialisten, Experten	
Stoffprüfer	19,38	
II	Facharbeiter	
a	Professionisten nach dem 1. Jahr nach der Auslehre	19,38
b	Professionisten im 1. Jahr nach der Auslehre	18,28
III	Qualifizierte Arbeiter	
a	Qualifizierte angelernte Arbeiter (angelernte Professionisten, Mineure, Müller, Brenner, Baggerfahrer, Kranfahrer, Turbinenwärter, Wärter an Kompressorenstationen, Fahrer von Transportfahrzeugen, ähnlich wie Tourneau-Hopper, Zyclop, Dumptror u. dgl.)	17,82
b	Sonstige angelernte Arbeiter (Schmierer, Brecherwärter, Aufzugwärter, Granulierer u. dgl.)	17,60
IV	Produktionsarbeiter	
a	Hilfsarbeiter im Steinbruch	16,82
b	Sonstige Hilfsarbeiter; Reinigungskräfte	16,59

[Originalquelle](#)

Zementindustrie

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

V	Lehrlinge und Pflicht-/Ferialpraktikanten
Lehrlinge:	
im 1. Lehrjahr 40 %	7,31
im 2. Lehrjahr 60 %	10,97
im 3. Lehrjahr 80 %	14,62
im 4. Lehrjahr 90 %	16,45

[Originalquelle](#)

Ziegel- und -fertigteileindustrie*

Gültig ab 01.05.2026 · Vollständige Tabelle

	ab 1. Mai 2026 €	
I	Spezialfacharbeiter, Spezialisten, Experten	
Maschinen (geprüft)	18,83	
II	Facharbeiter	
a	Professionisten mit abgeschlossener Lehre	18,83
b	Professionisten mit abgeschlossener Lehre im ersten Jahr nach der Auslehre; angelernte Handwerker	18,28
c	Kesselwärter (geprüft)	18,46
III	Qualifizierte Arbeiter	
a	Lenker von Kraftfahrzeugen mit einem Eigengewicht von mehr als 7 Tonnen	17,82
b	Fahrer von Transport- und Ladefahrzeugen mit einem Eigengewicht von mehr als 3,5 Tonnen im betrieblichen Bereich	17,71
c	Lenker von Fahrzeugen	17,09
d	Ausfahrer, Setzer, Baggerführer, Einfahrer der mitsetzt; Benzin- und Diesellokfahrer, sofern er die Pflege und Instandhaltung der Maschine durchführt; Absetzwagenfahrer von der Presse in die Kammertrocknerei und aus dieser heraus; Trockenwärter bei künstl. Trocknereien, wenn er die Zusatzheizung bedient	16,59
e	Brenner (bei 48-stündiger Arbeitszeit einschl. Sonntags- und Überstundenzuschläge *)	16,46
IV	Produktionsarbeiter	
Hilfsarbeiter; Wächter; Portiere; Reinigungskräfte	15,89	

[Originalquelle](#)

Ziegel- und -fertigteileindustrie*

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

V	Lehrlinge und Pflicht-/Ferialpraktikanten
Lehrlinge:	
im 1. Lehrjahr 40 %	7,31
im 2. Lehrjahr 60 %	10,97
im 3. Lehrjahr 80 %	14,62
im 4. Lehrjahr 90 %	16,45

[Originalquelle](#)

Beton- und -fertigteilindustrie

Gültig ab 01.05.2026 · Vollständige Tabelle

Rohrzulage pro 100 Stück	ab 1. Mai 2026 €	
100 - 150 mm		9,84
200 - 300 mm		14,37
350 mm		15,91
400 mm		18,99
450 - 500 mm		25,23
600 mm		33,13
700 mm		41,02
800 mm		47,28
900 mm		53,55
1000 mm		58,32
über 1000 mm	(bei einem Stückgewicht bis 1000 kg)	66,77

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.